

TECHNISCHES REGLEMENT

1. Mitgliedschaft im **pv.ch**
2. Verhalten der Mitglieder **pv.ch**
3. Beschaffenheit Platzge
4. Beschaffenheit Wettkampfplatz (Spielplatz)
5. Stand- und Riesänderungen
6. Pflichtresultate
7. Vorscheissen
8. Mutationswesen
9. Verpflegung an Verbandsfesten
10. Messen und Schreiben an Verbandsfesten
11. Schreibregeln an Verbandsfesten
12. Messregeln
13. Volksplatzgen / Passivplatzgen / Dorfplatzgen / Kranzplatzgen
oder ähnliche Anlässe auf Vereinsebene
14. Bühleinausgabe

Wo im Folgenden – aus Gründen der leichteren Lesbarkeit – nur männliche Personenbezeichnungen verwendet werden, sind darunter stets auch die entsprechenden weiblichen Bezeichnungen zu verstehen.

1. Mitgliedschaft im pv.ch

Die Vereine haben ihre Mitglieder dem platzgerverband.ch (im Folgenden **pv.ch** genannt) mit dem entsprechenden Anmeldeformular bis zur ordentlichen Delegiertenversammlung zu melden.

Es existieren folgende Mitgliederkategorien:

A-Platzger

Zählen für den Vereinswettkampf (Sektion, Gruppe, Verbandsmeisterschaft, Wettspielmeisterschaft, Verbandscup, Vierplatzmeisterschaft)

(AHV ab ordentlichem Rentenalter, IV ab IV-Grad von mind. 25% und Junioren bis zum absolvierten 20. Lebensjahr erhalten eine Reduktion auf die Kranzresultate)

Die gemeldete Mitgliedschaft gilt für ein Verbandsjahr

B-Platzger

Einsteiger, höchstens 3 Jahre möglich. Zählen nicht für den Vereinswettkampf; Sie werden als Einzelmitglieder gewertet

B-Platzger können jederzeit als A-Platzger nachgemeldet werden; Einmal als A-Platzger gemeldete Mitglieder können nie mehr als B-Platzger gemeldet werden

B-Platzger erhalten eine Reduktion auf die Kranzresultate

V-Platzger

Veteranen ab ordentlichem Rentenalter oder einem IV-Grad von mind. 25 %

Zählen nicht für den Vereinswettkampf; Sie werden als Einzelmitglieder gewertet

Die gemeldete Mitgliedschaft gilt für ein Verbandsjahr

D-Platzgerinnen

Damenplatzgerinnen

(AHV ab ordentlichem Rentenalter, IV ab IV-Grad von mind. 25% und Juniorinnen bis zum absolvierten 20. Lebensjahr erhalten eine Reduktion auf die Kranzresultate)

Zählen nicht für den Vereinswettkampf; Sie werden als Einzelmitgliederinnen gewertet

Die gemeldete Mitgliedschaft gilt für ein Verbandsjahr

DB-Platzgerinnen

Einsteigerinnen, höchstens 3 Jahre möglich. Sie werden als Einzelmitgliederinnen gewertet

DB-Platzgerinnen können jederzeit als D-Platzgerinnen nachgemeldet werden; Einmal als D-Platzgerinnen gemeldete Mitgliederinnen können nie mehr als DB-Platzgerinnen gemeldet werden

DB-Platzgerinnen erhalten eine Reduktion auf die Kranzresultate

2. Verhalten der Mitglieder PV

Unser Motto lautet: Wir wollen fairen Sport und faire Sportler

3. Beschaffenheit Platzge

Der maximale Durchmesser der Platzge beträgt 18 cm. Der **pv.ch** stellt entsprechende Messgeräte bei Bedarf zur Überprüfung bereit. An den Verbandsfesten ist die Kontrolle obligatorisch

Die Form und das Gewicht der Platzge sind nicht vorgeschrieben

4. Beschaffenheit Wettkampfplatz (Spielplatz)

- Rieslänge Herren	17,0 m (Punkt /Punkt)
- Rieslänge Damen	11,5m (Punkt / Punkt)
- Riesdurchmesser	1,4 m
- Rieshöhe hinten	25 - 30 cm (Toleranz +/- 5 cm)
- Metallschwirren	Höhe 35 - 40 cm (ab Lehm)
	Durchmesser 3 - 5 cm
	Neigung 5 - 10 cm gegen den Stand
- Balken	Der Balken wird 1,5 m ab dem 17-Meter-Punkt, resp. dem 11,5-Meter-Punkt (Stand) in Schussrichtung gesetzt
	Masse des Balkens 15 x 15 x 200cm
- Schwirrenfarbe	Leuchtorange
- Abwurfzone	Masse der Abwurfzone hinter dem Balken 200 x 200cm
	Der Wurf muss in dieser Zone abgegeben werden

5. Stand- und Riesänderungen

- Stand- und Riesänderungen sind generell nicht erlaubt
- Das Verschieben der Balken ist generell untersagt
- Andere Hilfsmittel in der Abwurfzone sind erlaubt (z.B. Teppich, Gitterrost etc.)
- Riespräparierungen während den Festen sind erlaubt. Die Vorschriften (z.B. Riesdurchmesser und Rieshöhe hinten) müssen aber eingehalten werden

6. Pflichtresultate

Die Vereinsresultate im Sektions- und Wanderpreisstich, Verbandscup sowie Wettspielmeisterschaft werden wie folgt ermittelt:

5	Mitglieder	= 0 Streicher
6	Mitglieder	= 1 Streicher
7 - 8	Mitglieder	= 2 Streicher
9 - 10	Mitglieder	= 3 Streicher
11 - 12	Mitglieder	= 4 Streicher
13 - 14	Mitglieder	= 5 Streicher
15 - 16	Mitglieder	= 6 Streicher
17 - 18	Mitglieder	= 7 Streicher
19 - 20	Mitglieder	= 8 Streicher
		u.S.W.

Sektionsdurchschnitt = Total Pflichtresultate dividiert durch Anzahl Pflichtresultate

Durch Arztzeugnis entschuldigte Absenzen lösen eine temporäre Verbandsabmeldung aus (z.B. gemeldete Mitglieder 8, 1 Arztzeugnis = 7 Mitglieder = neu 5 Pflichtresultate)

Allfällige Mutationen gemäss Punkt 8

Übrige Wettkämpfe gemäss separaten Reglementen

7. Vorschiesen

Verbandsfeste

Das Vorschiesen ist gestattet. Das entsprechende Gesuch muss schriftlich an den Delegierten **pv.ch** erfolgen. Bewilligungen für das Vorschiesen werden erteilt bei Ortsabwesenheit, Ferienabwesenheit, Militärdienst, Berufliche Absenzen oder geplantem Spitalaufenthalt (diese Aufzählung ist abschliessend). Der Festdurchführende Verein sowie die offiziellen Funktionäre können ohne Bewilligung am Vorschiesen teilnehmen

Das Vorschiesen muss auf den Festriesen oder auf einem mobilen Ries auf einem Naturplatz durchgeführt werden.

Hat ein Platzger ein Verbandfest mit der entsprechenden Bewilligung vorgeschossen, so darf er an der Rangverkündigung ab 17.00 Uhr teilnehmen. Ein Betreten des Festplatzes vor 17.00 Uhr ist nicht erlaubt. Wird ein Fest verschoben, entfällt diese Regelung

Wettspiele und Verbandscup

Das Vorschiesen ist gestattet (Ausnahme Final Verbandscup). Es sollten pro Klub mindestens 2 Personen anwesend sein. Das Wettspiel beginnt mit dem Vorschiesen. Sobald der erste Platzger geworfen hat, gilt das Wettspiel für den betreffenden Verein als begonnen.

Die Koordination des Vorschiesens (Datum, Anmeldung) liegt bei den beteiligten Vereinen. Bei Uneinigkeit bestimmt der Platzklub

Die Vorsiessenden sind auf dem Wettspielformular speziell zu kennzeichnen (Name, Vorname, Vorsiessdatum). Die Anzahl der Vorsiessenden ist beschränkt laut Anzahl der berechtigten Streichresultate.

Beispiel:	Mitgliederzahl	=	9
	Pflichtresultate	=	6
	Vorsiessen	=	3
Ausnahmen:	Mitgliederzahl	=	6
	Vorsiessen	=	2
	Mitgliederzahl	=	5
	Vorsiessen	=	1

8. Mutationswesen

Mutationen müssen spätestens 3 Tage vor dem Anlass (Datum Poststempel) dem Verantwortlichen EDV-Betreuung / Rechnungsbüro **pv.ch** gemeldet werden. Mitglieder, die nicht innerhalb dieser Frist an-, resp. abgemeldet werden, dürfen nicht oder müssen noch gezählt werden

Mitglieder, die nach dem 30. Juni den Verein wechseln, dürfen im neuen Verein für das laufende Jahr nicht nachgemeldet werden. Auch Wiedereinsteiger können nach dem 30. Juni nicht mehr nachgemeldet werden. Neumitglieder, B-Platzger und D-Platzgerinnen können jederzeit nachgemeldet werden

Als Ausnahme kann auf Antrag vom **pv.ch** bewilligt werden:

Vereine ohne genügend A-Platzger (weniger als 5) können gemeldete V-Mitglieder und/oder Wiedereinsteiger zu A-Platzger um-, resp. nachmelden

9. Verpflegung an Verbandsfesten

Der Delegierte **pv.ch** sowie das Rechnungsbüro haben an den Verbandsanlässen Anrecht auf freie Verpflegung

10. Messen und Schreiben an Verbandsfesten

Für das Messen und Schreiben an den Verbandanlässen ist der TK-Chef **pv.ch** zuständig. Entsprechende Listen werden frühzeitig im Verbandsorgan publiziert.

- Die Rieszuteilung erfolgt mit allen dem **pv.ch** gemeldeten Vereinen nach alphabetischer Reihenfolge
- Die Riesbetreuung gilt für den ganzen Tag (auch bei Verschiebung)
- Ein Abtausch zwischen den Vereinen ist grundsätzlich erlaubt, muss aber durch die Vereine selber organisiert und abgesprochen werden. Eine entsprechende Änderung ist durch den aufgetretenen Verein dem TK-Chef zu melden
- Die Festdurchführenden Vereine müssen kein Ries betreuen und erhalten zusätzlich für die nächste ordentliche Zuteilung einen Dispens

11. Schreibregeln an Verbandsfesten

Der Schreiber quittiert den gemeldeten Wurf und trägt diesen mit dem Stempel in das Büchlein ein. Der Schreiber meldet dem Werfer das Ende eines Stiches oder einer Passe. Angefangene Stiche und Passen sind mit Null auszustempeln. Verlangt der Platzger nach einem Wurf „schätzen“ ist die Passe oder der Rest des Stiches mit Null auszustempeln.

Korrekturen an bereits gestempelten Würfeln dürfen nur vom Delegierten **pv.ch** oder dessen Stellvertreter vorgenommen und visiert werden

12. Messregeln

Die Platzge wird dort gemessen wo sie liegt

Das Messer wird am nächsten Punkt der Platzge zum Schwirren gestochen. Gemessen wird immer vom Schwirren zum Messer und zwar unmittelbar über dem Lehm

Die Platzge wird erst herausgenommen, wenn das Messer steckt

Abrunden / Aufrunden: 0,4 cm wird abgerundet, 0,5 cm wird aufgerundet
Das Maximum beträgt 100 Punkte

Der Messer meldet den Wurf laut und deutlich dem Schreiber und wartet dessen Rückmeldung ab. Anschliessend ist das Ries für den nächsten Wurf frei

Korrektes und faires Messen ist selbstverständlich gemäss unserem Motto:
Wir wollen fairen Sport und faire Sportler

13. Volksplatzgen / Passivplatzgen / Dorfplatzgen / Kranzplatzgen oder ähnliche Anlässe auf Vereinsebene

Diese Platzgeranlässe fallen unter die Bewilligungspflicht des **pv.ch**.

Die Bewilligung muss spätestens 14 Tage vor dem Anlass mit folgenden Angaben beantragt werden:

- a) Art des Anlasses
- b) Teilnehmerkategorien
- c) Art und Anzahl der Stiche
- d) Kosten der Hauptdoppel und der Nachdoppel (der einzelnen Stiche)
- e) Erwartete Teilnehmerzahl
- f) Abzugebende Preise (Einzelpreise, Kränze, etc.), bei Ehrengaben ungefährer Wert des Ehrengabentempels

Bedingungen zur Erteilung der Bewilligung:

Der Anlass darf offizielle Anlässe des **pv.ch** nicht tangieren

Ausnahme:

Klubinterne Platzgen, an denen kein dem **p.v.ch** gemeldetes Mitglied teilnimmt, ausser die gemeldeten Aktivmitglieder des durchführenden Vereins unterliegen nicht der Bewilligungspflicht

14. Büchleinausgabe

Ausgabe der Büchlein bei Verbandsfesten:

Am Morgen ab 06.30 Uhr

Späteste Büchleinausgabe am Sonntag um 15.00 Uhr

Dieses Reglement ersetzt alle Bisherigen und wurde in der vorliegenden Form an der Gründungsversammlung genehmigt

Bern, 01.01.2008

Der Präsident **p.v.ch**:

Der Vizepräsident **p.v.ch**:

.....
(Name)

.....
(Name)